

EU-Sortenprüfwesen Mais

## Nicht jede Sorte passt nach Schleswig-Holstein

Wird in einem Mitgliedsland der Europäischen Union eine Sorte zugelassen und in die jeweilige Sortenliste aufgenommen, ist diese Sorte EU-weit vertriebsfähig, auch in Deutschland.



Doch zeigt sich immer wieder, dass zum einen die klimatischen Bedingungen in der Europäischen Union nicht mit den regionalen Anbaubedingungen in Deutschland vergleichbar sind. Außerdem weichen die Zulassungsbedingungen in anderen Mitgliedstaaten der EU von den hohen Anforderungen der nationalen Zulassung durch das Bundessortenamt ab. Mit dem Kauf nicht in Deutschland geprüfter Sorten kann somit ein hohes Risiko eingegangen werden.

In der EU-Sortenprüfung für Mais werden Sorten auf ihre regionale Anbauwürdigkeit bezüglich Silo-beziehungsweise Körnermaisnutzung in Deutschland geprüft. Dabei werden EU-Sorten gegenüber bereits etablierten und leistungsstarken Verrechnungssorten gestellt. Lässt die Sorte nach zweijähriger Prüfung eine Anbaueignung aufgrund hohen Leistungspotenzials erkennen, wird diese vielversprechende EU-Sorte in die Landessortenversuche aufgenommen. In diesem Jahr steigen nach zweijähriger EU-Prüfung folgende Sorten in die Landessortenversuche Silo-

mais der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein auf (Sortenname/Reifezahl Silo S, Korn K/Vertrieb): ‚Jakleen‘/S 220, K 230/DSV, ‚Huxley‘/S 250, zirka K 260/DSV, ‚LG 31272‘/S 250, zirka K 250/LG, ‚DS 1890B‘/S 240, zirka K 250/Brevant. Bei Körnermais prüft die Kammer nur das frühe Sortiment, über die zweijährige EU-Prüfung gelangen folgende Sorten in den Körnermais-Landessortenversuch:

‚ES Yakari‘/S – , K 210/Planterra, ‚Crosbey‘/zirka S 220, K 210/DSV, ‚SY Brenton‘/zirka S 210, K 200/Syngenta, ‚Horizonte‘ (B2190)/zirka S 200, K 200/Saaten-Union.

In die Landessortenversuche Mais werden zusätzlich nach zweijähriger nationaler Wertprüfung durch das Bundessortenamt neu zugelassene Maissorten automatisch aufgenommen. In diesem Jahr wurden 21 neue Maissorten über die Sortimente hinweg (Silo- und Körnermais, früh bis mittelspät) zugelassen. Um aus der Vielzahl der in Deutschland angebotenen vertriebsfähigen Sorten die



Mit hierzulande neutral erzielten, überzeugenden zweijährigen Ertrags- und Qualitätsleistungen wird eine bereits in der Europäischen Union zugelassene EU-Sorte in die Landessortenversuche aufgenommen.

Foto: Dr. Elke Grimme

für den Betrieb passende auswählen zu können, werden in den Landessortenversuchen viele Sorten auf ihre regionale Anbauwürdigkeit neutral geprüft und bewertet, die Ergebnisse veröffentlicht und zur Verfügung gestellt. Trotzdem werden Maissorten, die nicht unter den hiesigen Wachstumsbedingungen geprüft wurden, zum Kauf angeboten. In Schleswig-Holstein werden von der Kammer nur

Maissorten empfohlen, die eine hohe Leistungsfähigkeit in Ertrag und Qualität bei guter Abreife in den hierzulande neutral durchgeführten Landessortenversuchen erzielt haben. Die aktuellen Ergebnisse stehen unter [lksh.de/Landwirtschaft/Mais](http://lksh.de/Landwirtschaft/Mais). Informationen zu EU-Sorten können unter [sorten.spiegel.de](http://sorten.spiegel.de) eingesehen werden.

Dr. Elke Grimme  
Landwirtschaftskammer



## Grünlandsaison beginnt

Die Grünlandflächen sind vielerorts gut abgetrocknet und die ersten Güllegaben wurden bereits durchgeführt. Durch richtigen Einsatz kann fast der gesamte Nährstoffbedarf der Grasnarbe über die Gülle gedeckt und teurer Mineraldünger eingespart werden. Voraussetzung hierfür sind die Ausbringung bei der richtigen Witterung und die richtige Ausbringtechnik, um gasförmige Stickstoffverluste zu minimieren. Um dies zu erreichen, ist eine bodennahe Ausbringung von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist die Breitverteilung im Grünland ab 2025 nicht mehr zulässig. Schon heute sollten Betriebe bodennahe Ausbringtechniken einsetzen, um erste Erfahrungen zu sammeln und Mineraldünger einzusparen.

Tammo Peters  
Landwirtschaftskammer



Bodennahe Ausbringtechnik – wie hier auf dem Lehr- und Versuchsgut der Kammer in Blekendorf – mindert gasförmige Stickstoffverluste und spart Mineraldünger.

Foto: Isa-Maria Kuhn

Versicherung aktuell

**Rechtsschutzversicherung – notwendig oder nicht?**

Die Auffassungen über die Notwendigkeit einer Rechtsschutzversicherung sind sehr geteilt und häufig stark von persönlichen Ängsten und Erfahrungen mit Rechtsstreitigkeiten geprägt. Eine Rechtsschutzversicherung übernimmt in den vereinbarten Rechtsbereichen das finanzielle Risiko eines Gerichtsprozesses. Hierzu gehören alle anfallenden Anwalts- und Gerichtskosten sowie die Kosten für Gutachter, Zeugen und Sachverständige. Bei einer Niederlage übernimmt sie auch die Kosten der Gegenseite, soweit diese zu erstatten sind.

Ein wesentlicher Vorteil einer Rechtsschutzversicherung ist, dass man nicht in die Situation kommt, überlegen zu müssen, ob man trotz

guter Erfolgsaussichten vor Gericht aus Kostengründen (insbesondere bei teuren Beweisaufnahmen oder wegen schwer kalkulierbarer Kosten weiterer Instanzen) klein beigibt. Die Kosten eines Rechtsstreits können durchaus einige 1.000 € betragen. So fallen beispielsweise bei einem Streitwert von 10.000 € vor einem Zivilgericht in der ersten Instanz Anwalts- und Gerichtskosten von zirka 5.000 € an. Insbesondere bei größeren Streitwerten beziehungsweise bei Verfahren über mehrere Instanzen fallen auch höhere Kosten an, die aber in der Regel nicht existenzgefährdend sind. Sind finanzielle Rücklagen vorhanden, kann das Kostenrisiko eines Rechtsstreits auch selber getragen werden. Über einen längeren Zeitraum gesehen, wird es

für einen landwirtschaftlichen Betrieb günstiger sein, das Kostenrisiko selber zu tragen, als jedes Jahr Versicherungsprämien zu zahlen. Gibt es im eigenen Betrieb dagegen erhöhte Risiken wie zum Beispiel die häufige Nutzung von verkehrsreichen Straßen oder schwierige Vertragspartner, kann es aber trotzdem sinnvoll sein, eine Rechtsschutzversicherung abzuschließen.

**Was gehört zum Versicherungsumfang?**

Für die Landwirtschaft bieten die Versicherer eine spezielle Landwirtschafts- und Verkehrspolice an. In der Grundpolice sind bestimmte definierte Rechtsbereiche versichert. Hierzu zählen unter anderem Vertrags-, Straf-, Verkehrs-, Sozial-, Steuer- und Arbeitsrechtsschutz sowie der Rechtsschutz für Schadensersatzansprüche. Der Verwaltungsschutz, der zum Beispiel bei Streitigkeiten um die Betriebsprämie greift, sowie der Spezial-Strafrechtsschutz, der beim Vorwurf einer vorsätzlichen Straftat zum Tragen kommt, sind bei einigen Versicherern als Zusatzbaustein zu versichern. Das Gleiche gilt für den Rechtsschutz bei Enteignungs-, Planfeststellungs- oder Flurbereinigungsverfahren. Andere Rechtsbereiche sind gar nicht versicherbar. Dazu gehören Prozesse im Familien- und Erbrecht sowie die Bereiche des Baurechts. Auch die Abwehr von Schadensersatzansprüchen Dritter gehört nicht zum Versicherungsumfang der Rechtsschutzversicherung. Dies fällt in den Zuständigkeitsbereich der Haftpflichtversicherungen. Die Haftpflichtversicherungen übernehmen neben dem Schadensersatz auch die anfallenden Rechtskosten für Klärung eines Haftungsfalles. Nebenbetriebe wie zum Beispiel Biogasanlagen oder Pensionspferdehaltungen sind in der Regel gesondert zu versichern.

**Was kostet eine Rechtsschutzversicherung?**

In einer Landwirtschafts- und Verkehrsrechtsschutzpolice rich-

**Tabelle: Kosten Rechtsschutzversicherungen**

ha LF	€/Jahr*
50 ha	400 – 500
75 ha	500 – 600
100 ha	600 – 800
125 ha	750 – 900
150 ha	900 – 1.100
175 ha	1.000 – 1.400

\*bei 250 € SB

ten sich die Prämien im Wesentlichen nach der bewirtschafteten Fläche. In der Grundpolice betragen die Prämien für Betriebe bei 100 ha zirka 600 € bis 800 € pro Jahr (siehe Tabelle). Die Anhaltswerte gelten bei einer Vertragslaufzeit von drei Jahren und einer Selbstbeteiligung von 250 €. Bei Vereinbarung höherer Selbstbeteiligungen werden Nachlässe von bis zu 30 % gewährt. Für gewerbliche Nebenbetriebe fallen zusätzliche Beiträge an. Henry Bremer Landwirtschaftskammer

**FAZIT**

Eine Rechtsschutzversicherung gehört für landwirtschaftliche Betriebe nicht zu den wichtigsten Versicherungen. Wichtiger ist ein ausreichender Schutz durch eine Betriebshaftpflichtversicherung, die auch Rechtsschutz in Haftungsfragen gegenüber Dritten gewährt. Sind finanzielle Rücklagen vorhanden, kann das Kostenrisiko eines Rechtsstreits auch selber getragen werden. Mit einem guten Anwalt kann häufig im Vorwege der Ausgang eines Gerichtsverfahrens abgeschätzt werden. Bei Gewinn des Rechtsstreits entstehen keine Kosten, da der Gegner alle Verfahrenskosten zu tragen hat. Bestehen aufgrund der Betriebsorganisation erhöhte Risiken, in einen Rechtsstreit verwickelt zu werden, kann eine Rechtsschutzversicherung in seltenen Einzelfällen sinnvoll sein. Vor einem Vertragsabschluss sollte der notwendige Versicherungsumfang festgelegt werden, um dann mehrere vergleichbare Angebote einzuholen.



Vor Gericht und auf See ist man laut Volksmund in Gottes Hand. In bestimmten Fällen kann daher eine Rechtsschutzversicherung Sinn machen.

Foto: Pixabay